

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Präsidenten .....	2
2. Einladung zur ausserordentlichen Urversammlung .....	3
3. Bodenkauf Parzellen 135, 136, 140 und 568 (Folio 3).....	4
4. Kommunales Energiereglement.....	6
5. Protokoll der Urversammlung vom 24. Mai 2011.....	10

## 1. Vorwort des Präsidenten



Werte Bitscherinnen und Bitscher  
Werte Gäste und Niiws-Leser

Die Sommerferien sind vorbei – der geschäftliche und politische Alltag hat wieder Einzug gehalten. Ich hoffe, dass auch Sie trotz des zögerlichen Sommeranfangs schöne und erholsame Ferien geniessen konnten.

Wir laden Sie ein, am Donnerstag, 6. Oktober 2011 über zwei wichtige - in der Kompetenz der Urversammlung stehenden - Geschäfte zu befinden.

Im ersten Teil präsentieren wir Ihnen die definitive Fassung des Energiereglements. Mit der Genehmigung dieses Reglements erteilen Sie dem Gemeinderat die Kompetenz, in Zukunft Massnahmen für die rationelle und umweltschonende Energienutzung sowie Investitionen in erneuerbare Energien finanziell zu unterstützen. Es ist ein Instrument, welches sehr gut zur zukünftigen „Energistadt Bitsch“ passt.

Im zweiten Teil informieren wir Sie ausführlich über den geplanten Kauf der Bodenparzellen im Weiler Sand. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Kauf dieser Parzellen für die weitere Entwicklung der Gemeinde Bitsch sinnvoll ist.

„In Bitsch fehlt ein Restaurant!“ Immer wieder werden wir mit dieser Aussage konfrontiert. Wir werden an der Urversammlung die Überlegungen des Gemeinerates darlegen, wo und in welcher Art wir hier Abhilfe planen. Und schlussendlich werden wir Sie auch über den aktuellen Stand des Bauprojektes One step more informieren.

Wir freuen uns, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger an der Urversammlung zu begrüssen.

Ihr Gemeindepräsident

Anton Karlen

## 2. Einladung zur ausserordentlichen Urversammlung

**Donnerstag, 06. Oktober 2011 um 19:30 Uhr  
im Gemeindesaal Massaboden von Bitsch**

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 24. Mai 2011
4. Orientierung und Beratung über das kommunale Energiereglement
5. Genehmigung des kommunalen Energiereglementes
6. Beratung und Beschlussfassung über den Bodenkauf der Parzellen 135, 136, 140 und 568 (alle Folio 3) im Orte genannt „Im Sand“
7. Ausgabebeschluss und Kreditgenehmigung in der Höhe von 1.5 Mio. CHF für den Bodenkauf der Parzellen 135, 136, 140 und 568 (alle Folio 3) im Orte genannt „Im Sand“
8. Verschiedenes

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes liegen die Unterlagen zu den Traktanden während zwanzig Tagen vor der Versammlung im Gemeindebüro von Bitsch auf. Während dieser Auflagefrist hat jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme.

Zudem widmet sich die September-Ausgabe des Niiws va Bitsch 2011-II vollumfänglich den Themen dieser ausserordentlichen Urversammlung. Ebenso wird in diesem Mitteilungsblatt das Protokoll der Urversammlung vom 24. Mai 2011 eingerückt.

Im Anschluss an die Urversammlung wird den Teilnehmern ein schlichtes Nachtessen offeriert.

Für die Teilnahme an der Urversammlung vom Donnerstag, 06. Oktober 2011, welche im Amtsblatt vom 09. September 2011 eingerückt und gleichentags in den Anschlagkasten der Gemeinde fristgerecht publiziert wurde, danken wir zum Voraus bestens.

Bitsch, 09. September 2011

Die Gemeindeverwaltung

### 3. Bodenkauf Parzellen 135, 136, 140 und 568 (Folio 3)

Grundsätzlich ist es richtig wie auch wichtig, dass eine Munizipalgemeinde Bauland in der Nähe des Zentrums erwirbt. Dies umso mehr, wenn sich dies die Behörde in finanzieller Hinsicht leisten kann und sich die Zinsen zudem auf einem historischen Tief befinden.

Mit diesen Baulandreserven schafft sich die Gemeinde Freiraum für die Abdeckung inkünftiger Bedürfnisse. Auch gibt die Gemeinde dadurch die planerische Zukunft des Dorfzentrums nicht aus der Hand und kann diese mitgestalten.

Da sich diese Gelegenheit durch die Aufgabe des genau hundertjährigen Gastbetriebes „Chavez“ in diesem Frühjahr ergeben hat, beschloss der Gemeinderat diese sich bietende Möglichkeit zu nutzen und die Abwicklung dieses Geschäftes dem Souverän zu unterbreiten. Dies ist nunmehr an der Urversammlung vom 06. Oktober der Fall.

Auf der nebenstehenden Seite 5 haben wir der besseren Übersicht halber einen Situationsplan eingerückt, welcher in etwa dem Massstab 1:1000 entspricht. Die gelb markierten Flächen stehen zum Kaufe an. Die Eckdaten dieser vier Grundstücke sind die folgenden:

#### Flächenzusammenstellung

Parzelle 3-135	2'687m <sup>2</sup>
Parzelle 3-136	333m <sup>2</sup>
Parzelle 3-140	48m <sup>2</sup>
Parzelle 3-568	1'846m <sup>2</sup>
Zusammenzug	4'914m <sup>2</sup>

#### Kostenzusammenstellung

Kauf Parzellen 135, 136 und 568	CHF 1'400'000.00
Kauf Parzelle 140	CHF 12'000.00
Verschreibungskosten	CHF 28'000.00
Abriss Rest. Chavez	CHF 60'000.00
Zusammenzug	CHF 1'500'000.00

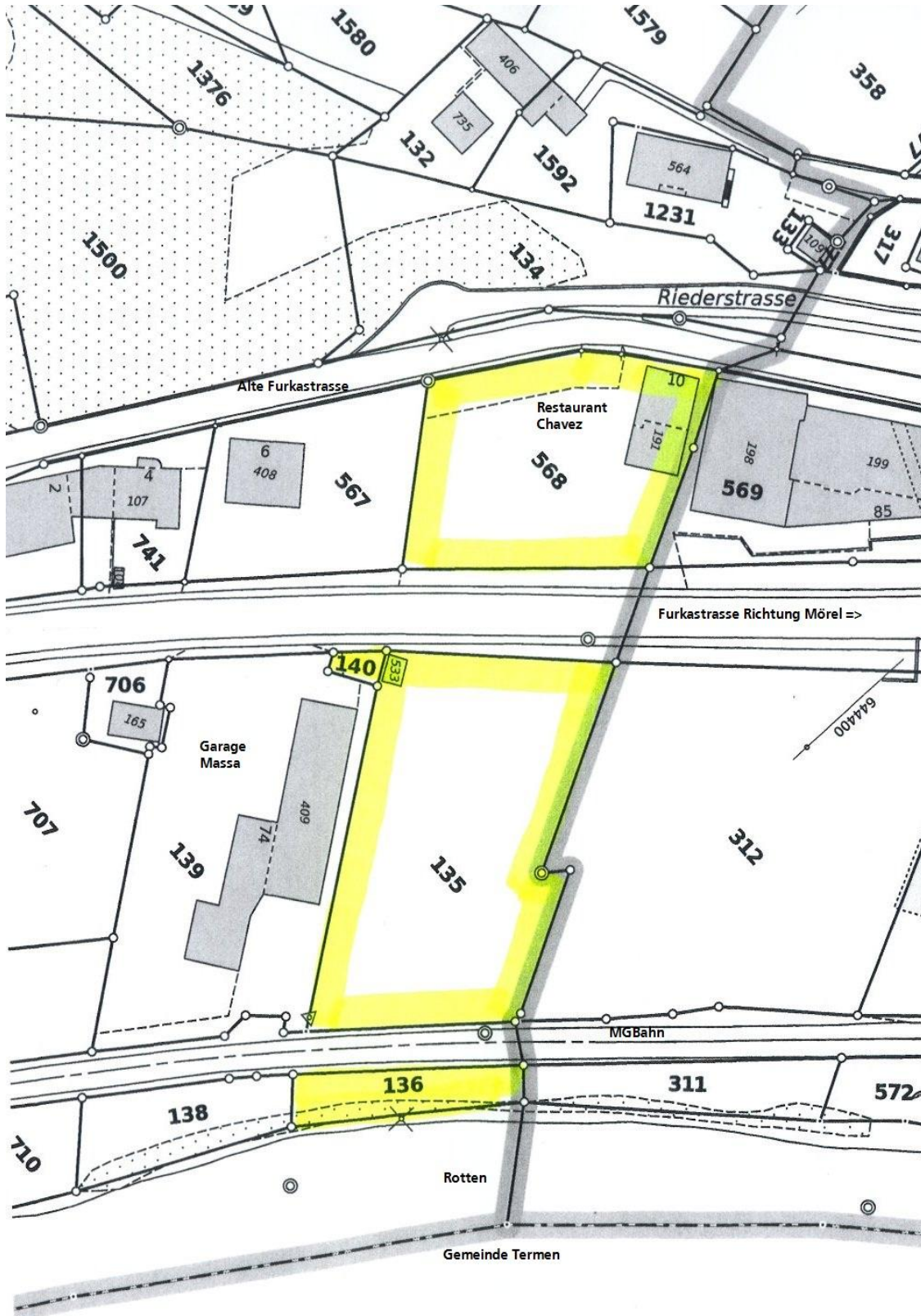
#### Mittelbeschaffung

Da einerseits die Konditionen auf den Kapitalmärkten zur Zeit derart günstig sind und andererseits die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in den nächsten zwei Jahren in andere Projekte investiert werden, hat der Gemeinderat beschlossen, der Urversammlung ein Kreditbegehren in der Höhe von 1.5 Mio. CHF zur Abstimmung vorzulegen.

Einstimmig empfiehlt der Gemeinderat der Urversammlung die Annahme dieses Sachgeschäftes.

### Situation Bodenkauf der Parzelle 135, 136, 140 und 568

Massstab ca. 1:1000



## 4. Kommunales Energiereglement

### Energiereglement (Auflageexemplar für die Urversammlung)

(Reglement zur Förderung erneuerbarer Energien und der rationellen Energienutzung)

Die Urversammlung, gestützt auf die Art. 2, 14, 17 des Gemeindegesetzes vom 05. Februar 2004 beschliesst:

#### I. Zweck und Finanzierung

##### §1

##### Zweck

Dieses Reglement bezweckt die Förderung der rationellen und umweltschonenden Energienutzung, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Information der Bevölkerung auf dem Gemeindegebiet.

##### §2

##### Finanzierung

- 1 Zur Finanzierung sämtlicher Fördermassnahmen und Anreize (gemäss Art. 3 sowie 8 und 9) steht pro Jahr ein Budgetbetrag in der Höhe von CHF 200'000 zur Verfügung.
- 2 Der Gemeinderat kann die Höhe des jeweiligen Betrages mittels Gemeinderatsentscheid von sich aus anpassen bzw. festlegen.

#### II. Beiträge

##### §3

##### Anlagen und Gebäudehüllen

- 1 Beiträge werden gewährt an Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen oder in anderer Hinsicht eine rationelle und umweltverträgliche Energienutzung garantieren, wie z. B. Erd- und Umweltwärme, Holzenergie, Biogas, Biomasse, Wärme-Kraft-Kopplung und Photovoltaik.
- 2 Gebäude und Gebäudeteile, welche energetisch saniert oder mit hoher energetischer Effizienz neu erstellt werden, werden finanziell unterstützt.

##### §4

##### Höhe der Beiträge

- 1 Die Höhe der Beiträge berechnet sich grundsätzlich in Anlehnung an die Beiträge des Kantons (vgl. Anhang 1 Tabelle Fördermassnahmen).
- 2 Nicht unterstützt werden Unternehmen im Energiebereich.
- 3 Pro Baugesuch wird nur ein Förderbeitrag gesprochen.
- 4 Ein Anspruch auf Beiträge besteht nur, solange die von der Einwohnergemeinde bewilligten finanziellen Mittel gemäss §2 nicht ausgeschöpft sind. Nicht ausgeschüttete Beträge bis auf den Gesamtbetrag von CHF 200'000.00 kann der Gemeinderat auf das Folgejahr übertragen.
- 5 Bei Gemeinschaftsanlagen (z.B. Stockwerkeigentümergeinschaften, Wohnbaugenossenschaften, etc.) muss der Förderbeitrag an die effektiven Investoren und Konsumenten weitergegeben werden.
- 6 Für Bausummen unter CHF 1'000.00 werden keine Förderbeiträge bezahlt.

### III. Behörden und Aufgaben

#### §5

##### Energiekommission

- 1 Die Energiekommission vollzieht dieses Reglement.
- 2 Die Energiekommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.
- 3 Die Mitglieder der Energiekommission werden durch den Gemeinderat bestimmt.
- 4 In der Energiekommission nehmen mindestens zwei Gemeinderäte Einsitz. Das Präsidium obliegt einem dieser beiden Mitglieder.

#### §6

##### Aufgaben der Energiekommission

Die Energiekommission erfüllt die ihr in diesem Reglement zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist sie zuständig für

- a) die Empfehlung der Beitragssätze und der technischen Bedingungen
- b) den Beschluss und die Durchführung von Aktionen gemäss Art. 8 und 9;
- c) den Erlass eines Mehrjahresprogramms;
- d) die Ausrichtung von Förderbeiträgen;
- e) die Beratung des Gemeinderates in allen Energiefragen.

Die maximalen Kosten der Energiekommission dürfen 2% des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen.

#### §7

##### Gemeinderat

- 1 Der Gemeinderat beaufsichtigt die Energiekommission und bezeichnet das federführende Ressort.
- 2 Er ist insbesondere zuständig für
  - a) den Erlass und das à jour-Halten dieses Reglements
  - b) die Wahl und Abwahl der Energiekommission;
  - c) die Wahl des Kommissionspräsidenten oder der -präsidentin;
  - d) die Ausrichtung von ausserordentlichen Förderbeiträgen (beispielsweise neueste, im Reglement nicht aufgelistete Technologien)
  - e) die Festlegung des Budgets gemäss Art. 2 Abs. 2;1)
  - f) das Controlling

### IV. Aktionen, Energieberatung und Öffentlichkeitsarbeit

#### §8

##### Aktionen

Die Energiekommission kann Aktionen und Massnahmen zur Förderung der umweltschonenden und rationellen Energienutzung sowie der erneuerbaren Energie durchführen. Vorgängig ist ein Gesuch dem Gemeinderat einzureichen.

#### § 09

##### Öffentlichkeitsarbeit

Die Energiekommission stellt eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit sicher. Sie orientiert über Förderbeiträge, Aktionen, die Energieberatung und die Resultate geförderter Projekte.

## V. Verfahren und Rechtspflege

### § 10

#### Einreichung der Beitragsgesuche / Auszahlung

- 1 Beitragsgesuche, welche dem Sinne der Fördermassnahmen im Energiebereich im Kanton Wallis entsprechen, dürfen erst nach erfolgter Bewilligung bzw. nach Vorliegenden des Beitragsentscheids der zuständigen Kantonalen Behörden bei der Gemeinde eingereicht werden. Ausnahmen sind Gesuche um Beiträge für Anlagen gemäss Art. 3, welche seitens des Kantons nicht unterstützt werden. Das Gesuch um Förderbeiträge ist vor Baubeginn einzureichen.
- 2 Beiträge nach Massgabe dieses Reglements bestehen nur im Rahmen der vorhandenen Mittel. Die Anträge werden nach deren Eingang behandelt.
- 3 Der Beitrag verfällt, wenn die Inbetriebsetzung und/oder Fertigstellung nicht innert 24 Monaten nach der Beitragszusage erfolgt.
- 4 Beiträge, die widerrechtlich erwirkt wurden, sind ganz oder teilweise mit Zins zurückzuerstatten. Der Zinssatz beträgt 4 %.

### § 11

#### Rechtspflege

Die Rechtspflege richtet sich nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen

## VI. Schlussbestimmungen

### § 12

#### Bereitstellung der Mittel

Die Mittel gemäss Art. 2 dieses Reglements werden erstmals ab dem Jahr 2011 bereitgestellt.

### § 13

#### Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Zustimmung durch den Gemeinderat, der Genehmigung durch die Urversammlung sowie der Homologation durch den Staatsrat des Kantons Wallis in Kraft.

Bitsch, den 18. April 2011

Verabschiedet durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. Juli 2011

Beschlossen von der Urversammlung der Gemeinde Bitsch .....

Homologiert durch den Staatsrat an seiner Sitzung vom .....

Der Gemeindepräsident  
Anton Karlen

Der Gemeindeschreiber  
Rico Schmidt



## Anhang 1

## Zusammenfassung der Fördermassnahmen im Energiebereich der Gemeinde Bitsch

Grundsätzlich werden die kommunalen Beiträge in Anlehnung an die kantonalen Fördermassnahmen im Energiebereich festgelegt. Vom Kanton subventionierte Programme werden seitens der Gemeinde in jedem Fall unterstützt.

Dabei werden die folgenden Faktoren (Subvention Kanton X Faktor = Beitrag Gemeinde Bitsch) bzw. Beiträge angewandt:

Programm Kanton Wallis	Faktor	Bemerkungen
Minergie / - P	1.2	
Nullhaus	1.4	
Renovation d. Gebäudehülle	0.80	Fassade/Dach
Fenstersanierung	2.00	Fenster/Keine m <sup>2</sup> -Beschränkungen Basispreis von CHF 70.00 x 2 / Indexiert nach Bauindex. Der Maximalbetrag aller Förder- beiträge für Fenster darf CHF 140.00/m <sup>2</sup> nicht übersteigen.
Thermische Solaranlage	1.2	
Photovoltaik	1.2	Paschal CHF 1'800.00, bei mindestens 3m <sup>2</sup> Fläche pro Wohnung
Holzheizungsanlage	1.0	
Ersatz der Elektroheizungen	1.2	

Der Kanton definiert, dass die Bundes-, Kantons- und Gemeindesubventionen nicht mehr als 50% der effektiven Investitionskosten ausmachen dürfen. Diese 50%-Klausel gilt ebenso für die Gemeinde Bitsch.

## 5. Protokoll der Urversammlung vom 24. Mai 2011

Anwesende :	Gesamtgemeinderat 71 BürgerInnen Gemeindeschreiber Dominik Mattig, Revisionsstelle Niklaus Schwarz, Büro Ryser Ingenieure Jürgen Rohmeder, Einwohner Insgesamt: 80 Personen wovon 77 abstimmungsberechtigt
Anmerkung :	1 Person trifft um 19:54 Uhr ein und stimmt deshalb erst unter ad 7 ab.
Vorsitz	Karlen Anton, Gemeindepräsident
Dauer :	19.30 Uhr - 22.00 Uhr
Bitsch, 24. Mai 2011	Protokoll aufgenommen durch: Rico Schmidt, Schreiber

### 1. Begrüssung

Um 19.30 Uhr heisst der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere Burgerpräsidentin Andrea Salzmann-Walker, Burgervizepräsident Charly Schwery, Burgerrat Damian Walker, alt Gemeindepräsident und Grossratssuppleant Guido Walker, verschiedene alt Gemeinde- und Burgerräte, Dominik Martig von der Vikuna AG (siehe ad 7) sowie Niklaus Schwarz, Vertreter der Firma Ryser Ingenieure AG aus Bern (siehe ad 8) willkommen.

Einleitend geht der Vorsitzende bzgl. der Einberufung der Rechnungsurversammlung auf die von der Gesetzgebung vorgegebenen Formalitäten ein und hält fest, dass diese eingehalten wurden. Sodann lässt er die Traktandenliste genehmigen.

### 2. Protokoll

Das Protokoll der Urversammlung vom 25. November 2010 war im Mitteilungsblatt „Niiws va Bitsch 2011-I“ eingerückt und wird nicht mehr vorgetragen. Die Versammlung genehmigt das Protokoll.

### 3. Wahl der Stimmenzähler

Zu Stimmenzählern werden einstimmig René Schnyder, Hans-Peter Juon, Stefan Walker und Rita Franzen-Schweizer bestimmt.

### 4. Orientierung über die zusätzlichen Abschreibungen der Rechnung 2010

Der Vorsitzende erläutert den Versammlungsteilnehmern die Beweggründe, welche den Gemeinderat zu diesem Schritt bewogen haben, mit dem nachfolgenden Wortlaut:

„Wie den allermeisten bekannt sein wird, hat die kantonale Steuerverwaltung letztes Jahr mit dem Verband der Kraftwerksbetreiber in der Frage der Partnerwerksbesteuerung endlich eine Lösung gefunden. Für die Gemeinde Bitsch bedeutete dieser Entscheidung Mehreinnahmen für die Jahre 2006 – 2010 (2006 – 2008 definitiv veranlagt,

2009 und 2010 provisorisch) in der Höhe von rund 5.6 Mio. CHF. Aufgrund dieser ausserordentlichen Einnahmen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. März 2011 beschlossen, nebst den ordentlichen Abschreibungen vom 15.3%, zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von 34.7% vorzunehmen. Diese zusätzlichen Abschreibungen von 34.7% entsprechen einem Betrag von CHF 1'913'106.96. Da die Höhe dieses Betrags 5% der Bruttoeinnahmen des Rechnungsjahres 2010 übersteigen und im Budget 2010 nicht vorgesehen waren, liegt die Kompetenz für diese zusätzlichen Abschreibungen bei der Urversammlung. Dieser Schritt ist rein formal, muss aber aus rechtlichen Gründen dergestalt abgewickelt werden.

Was ist die Konsequenz dieser zusätzlichen Abschreibung?

Die einzelnen Investitionsposten sind früher abgeschrieben, die Anzahl Konten im Verwaltungsvermögen wurden von 78 Posten auf 18 reduziert. Wenn wir mehr abschreiben, wird der Aktivenüberschuss vermindert, somit auch das Netto-Pro-Kopf-Vermögen reduziert. Die getätigten Investitionen stellen somit praktisch stille Reserven dar. Wenn ein geringeres Netto-Pro-Kopf-Vermögen ausgewiesen wird, wird damit auch ein wenig der Neid und die Missgunst von anderen Gemeinden gedämpft und die Anspruchshaltung gemindert.“

### **5. Genehmigung der zusätzlichen Abschreibungen von 1.913 Mio. CHF der Jahresrechnung 2010**

Gemeindepräsident Anton Karlen stellt dem Souverän den Antrag, die zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von 1.913 Mio. CHF das Rechnungsjahr 2010 betreffend zu genehmigen. Diesem Antrag folgt die Versammlung mit 76 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen.

### **6. Orientierung Jahresrechnung 2010**

Der Vorsitzende legt der Versammlung die Laufende Rechnung des vergangenen Jahres anhand der Erläuterungen und Kommentare dar und belegt die einzelnen Differenzen zwischen der Vorjahresrechnung 2009, dem Budget 2010 sowie der Jahresrechnung 2010.

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 4'016'243.62 und einem Ertrag von CHF 9'586'894.90 ab, woraus ein Ertragsüberschuss von CHF 5'570'651.28 (Selbstfinanzierungsmarge) resultiert.

Anschliessend hält der GP fest, dass die laufende Rechnung nach Verbuchen der Abschreibungen von insgesamt CHF 2'757'571.32 (wovon CHF 1'913'016.96 zusätzliche Abschreibungen sind) mit einem Gewinn von CHF 2'813'079.96 abschliesst. Das Eigenkapital beläuft sich nunmehr auf 4.974 Mio. CHF.

Weiter erläutern der Gemeindepräsident sowie die einzelnen Ressortchefs sämtliche Posten der Investitionsrechnung 2010:

<u>Gemeinderat Rupert Gustave Hänni</u>	<u>in CHF</u>
Sanierung MZA	99'784.39
Kirche Bruder Klaus	18'824.85
Kapelle Oberried	2'938.49
GEP	4'842.00
Nutzungsplanung	20'510.80
GIS	31'746.45
Quartierpläne und Erschliessungsstrassen	10'967.30
<u>Gemeinderat Edgar Kuonen</u>	<u>in CHF</u>
Wanderweg Fläche	24'666.35

<u>Gemeinderat Renato Berchtold</u>	<u>in CHF</u>
Osterweiterung MZA	45'397.50
Baukosten Strassennetz	12'915.55
Sanierung Flurstrassen	54'196.60
Sicherung Ebnetstrasse	28'769.95
Stichstrasse im Sand	2'210.50
Fahrzeug Mazda	42'669.90
<u>Gemeinderat Thomas Rittiner</u>	<u>in CHF</u>
Trinkwasser Electra-Massa - Im Sand	52'997.05
Reservoir Tiefenboden	31'913.35
Gesamtkonzept Trinkwasserversorgung	32'364.15
Einkauf ARA-Briglina	254'000.00
Kanalisation Biel - Im Sand	44'904.71
<u>Gemeindepräsident Anton Karlen</u>	<u>in CHF</u>
Wohnbauförderung	4'820.50
Kauf von Grundstücken	8'926.55
<u>Total Bruttoinvestitionen</u>	<u>830'366.94</u>

Gemeindepräsident Karlen stellt fest, dass sich die Bruttoinvestitionen im Rechnungsjahr auf insgesamt CHF 830'366.94 beliefen. Da an Investitionskostenbeiträgen CHF 139'665.75 eingingen, betragen die Nettoinvestitionen CHF 690'701.19. Bringt man vom Cashflow die Nettoinvestitionen in Abzug, ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 4'879'950.99. Die Bruttoschuld der Gemeinde Bitsch beläuft sich auf CHF 4'552'915.74, das Nettovermögen auf CHF 2'545'642.61.

Aus der Bestandesrechnung geht hervor, dass sich die Aktiven am 31. Dezember 2010 auf insgesamt CHF 9'860'950.15 beliefen. Darin enthalten ist einerseits ein Finanzvermögen von CHF 7'098'558.35 sowie andererseits ein Verwaltungsvermögen von CHF 2'762'391.80. Bei den Passiven steht das Fremdkapital (Schulden) von CHF 4'886'554.64 einem Eigenkapital von CHF 4'974'395.51 gegenüber. Ein noch höherer Reingewinn wurde durch zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von 1.913 Mio. CHF sowie die Bereinigung der Bestandesrechnung unter den Konten 2040.03 (Kapellenfonds) und vor allem 2040.04 Ersatzbeiträge Zivilschutz verhindert.

Abschliessend umreist der GP unter Zuhilfenahme der Bilanz die positive finanzielle Gesamtlage der Gemeinde Bitsch, welche gegenüber dem Vorjahr eine minime Abnahme der Brutto-Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 5'361.04 auf CHF 5'306.43 und bei der Netto-Pro-Kopf-Verschuldung eine Umkehrung der Vorzeichen bewirkte: Anstelle einer Netto-Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'752.89 verzeichnet die Gemeinde neu ein Netto-Pro-Kopf-Vermögen von CHF 2'966.95. Der Verschuldungsfaktor beläuft sich brutto auf den Faktor 0.81, netto auf -0.45, was einen mehr als ausgezeichneten Wert darstellt.

Gemäss den Weisungen des kantonalen Finanzinspektorates muss ebenso die Jahresrechnung des Büros für Tourismus von Bitsch der Bevölkerung offengelegt werden. Die Rechnung unterliegt der Genehmigung durch den Gemeinderat. Hingegen fehlt die gesetzliche Grundlage, wonach diese der Genehmigung durch die Urversammlung bedarf.

Das Rechnungsjahr dauert jeweils vom 01. November bis zum 31. Oktober des nächsten Jahres und entspricht somit nicht dem Kalenderjahr.

Im Berichtsjahr vom 01. November 2009 bis zum 31. Oktober 2010 stehen den Einnahmen von CHF 4'653.90 Ausgaben von CHF 2'444.05 gegenüber, weshalb das Vermögen des Büros für Tourismus um CHF 2'209.85 auf insgesamt CHF 16'520.85 zunahm.

## **7. Genehmigung der Jahresrechnung 2010 und Entlastung der Verwaltung**

Die Jahresrechnung der Munizipalgemeinde wurde durch die Revisionsinstanz, die Vikuna AG, kontrolliert. Dominik Martig legt eingangs seines Revisorenberichtes dar, welches die Aufgaben einer Revisionsstelle sind.

Der Bericht der Revisionsstelle wurde auf Seite 34 der Gemeinderechnung eingerückt. Hierin empfiehlt das Treuhandbüro der Urversammlung, die Jahresrechnung 2010, welche mit einem Gewinn von CHF 2'813'079.96 und einem Eigenkapital von CHF 4'974'395.51 abschliesst, zu genehmigen. Dominik Martig weist darauf hin, dass die gesetzlich vorgeschriebene Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat und dass die Gemeinde keine Nettoverschuldung mehr aufweist, sondern mit einem Nettovermögen dasteht.

Da niemand eine geheime Abstimmung verlangt, beantragt der Gemeindepräsident die Genehmigung der Jahresrechnung 2010. Diesem Antrag folgt die Versammlung mit 77 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen und erteilt der Verwaltung somit Entlastung.

## **8. Orientierung Generelle Wasserversorgungsplanung**

Einleitend hält Gemeindepräsident Karlen fest, dass das Trinkwasser ein immer wertvolleres Gut darstellen wird. Dann stellt er Herrn Niklaus Schwarz, Mitglied der Firma Ryser Ingenieure AG aus Bern vor.

Nach der Firmenvorstellung weist Niklaus Schwarz darauf hin, dass die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) ein Konzeptansatz und kein Detailprojekt sei, weshalb dieser lediglich eine Gültigkeit von acht bis zehn Jahren aufweise. Sodann erläutert er die Zielsetzung der GWP, deren Stärken und Schwächen sowie deren Chancen und Risiken. Der GWP ist ein Führungsinstrument für den Gemeinderat sowie für den Brunnenmeister. In diesem Führungsinstrument werden zwei Bilanzen geführt: Der Spitzentag und die Versorgungssicherheit. Nach der Darlegung des Ist-Zustandes schlussfolgert er: Bitsch braucht Wasser – vor allem Löschwasser.

Weiter zeigt der Referent die Ausbauplanung auf: Ringleitung Wasen - Ebnet, andere ergänzende Leitungen, Sanierung und Vergrössern der Reservoirs und die Totalerneuerung der Steuerung (damit der Wasserbedarf und das Wasserdargebot genau beobachtet werden können). Zur Wasserbeschaffung empfiehlt er das Studium der Varianten Zusammenschluss mit Oberried oder eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Naters und/oder Termen usw.).

Zusammenfassend hält er fest, dass die Wasserversorgung der Gemeinde Bitsch gut erhalten sei und einen sinnvollen Ausbaustandart aufweise.

In der anschliessenden Diskussion hält Florian Schnarf fest, dass die aufgezeigten Szenarien – wie beispielsweise ein Totalausfall der Quellen Aspen - kaum eintreten werden, da Bitsch nicht tsunamigefährdet sei. Auf eine entsprechende Anfrage von Marco Albrecht erläutert Niklaus Schwarz nochmals die Druckverhältnisse bzgl. des Reservoirs Ebnet im Zusammenhang mit der Hydrantenanlage im Oberen Ebnet: Bei vollem Reservoir 2.8bar bei 9507/min Durchfluss, 0.2 bar bei leerem Reservoir.

Rudolf Ritz hält fest, dass nach dem Bau der Anlagen die ETH Zürich ausgesagt habe, dass es sich bei den Anlagen im Ebnet um die bestmögliche Wasserversorgung handle. Insbesondere hebt er die zusätzliche Leitung Fleschen, Reservoir Eyholz mit Überlaufleitung ins Reservoir Ebnet sowie die damalige strikte Trennung der drei Zonen hervor. Weiter regt er an eine Quelfassung im Mattergraben zu studieren.

Die Abschlussfrage von Pius Lager, ob der Brandschutz im Ebnet die einzige Zone mit Problemen sei, bejaht der Referent.

Alsdann verdankt der Vorsitzende die Ausführungen von Niklaus Schwarz.

## **9. Information Energiereglement**

Nach einer Einleitung des Vorsitzenden stellt Ressortleiter Edgar Kuonen den ersten Entwurf des Energiereglementes der Gemeinde Bitsch kapitelweise vor. Aus dem Plenum heraus findet keine Diskussion statt. Einzig Guido Walker wünscht sich vor der Abstimmungsurversammlung eine weitere Orientierungsversammlung. Da bereits an der heutigen Urversammlung darüber orientiert wurde und das Reglement an der

Herbstversammlung artikelweise durchberaten wird, verzichtet der Rat gemäss dem Gemeindepräsidenten auf die Einberufung einer zusätzlichen Versammlung. Das Reglement tritt – die Annahme durch die UV im Herbst vorausgesetzt – rückwirkend auf den 01. Januar 2011 in Kraft.

## 10. Verschiedenes

### 10.1 Bodenkauf Parzellen 3-568, 3-135 und 3-136 (Wyssen-Walker Lydia Erben):

Der Vorsitzende teilt den Versammlungsteilnehmern mit, dass die Gemeinde mit den Vertretern der Erbgemeinschaft in Kaufverhandlungen eingetreten ist.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde diese Parzellen erwerben sollte, dies im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung von Bitsch. Die Gemeinde hat in der Zwischenzeit ein interessantes Kaufangebot erhalten. Die Kompetenz für den Kauf dieser Liegenschaften liegt bei der Bitscher Bevölkerung. Auch nach dem Kauf dieser Liegenschaft und der Fertigstellung des Projekts one step more, des Feuerwehrlokals und des Werkhofs wird die Gemeinde immer noch ein Nettovermögen je Kopf ausweisen können. Anlässlich der ausserordentlichen Urversammlung im Herbst soll der Bitscher Bevölkerung dieses Geschäft zur Abstimmung unterbreitet werden!

Rudolf Ritz unterstützt ein allfälliger Kauf des Bauland und merkt an, dass die Gemeinde dort ein Restaurant und Wohnungen bauen sollte.

Rudolf Ritz merkt an, dass das Bauland beim vormaligen Restaurant Chavez durch die Gemeinde erworben und mit einem Restaurant und Wohnungen überbaut werden sollte. Gleichzeitig solle man auf den Bau des MFH One step more verzichten, da dadurch die Verlegung von FW-Lokal und Werkhof überflüssig und der Umsatz des GIRO-Konsums nicht einbrechen werde. Zudem wünscht er sich eine entsprechende Umfrage unter der Bevölkerung. Der Gemeindepräsident hält fest, dass Werkhof und FW-Lokal z.Zt. in einer Überschwemmungszone liege und ein Rückzug des Bauprojektes aufgrund der bis heute vergebenen Arbeiten hohe Kosten verursachen würde, die nicht zu verantworten wären. Die Problematik des fehlenden Dorfresterants werde der Gemeinderat jedoch angehen.

### 10.2 Neubau FW-Lokal und Werkhof Im Sand - Verwaltungsbeschwerde:

Der Vorsitzende vermeldet, dass das Kantonsgericht Wallis am 12. Mai 2011 die Beschwerde eines Mitgliedes des Gemeinderates abgelehnt habe. Da das Urteil erst in 30 Tagen in Rechtskraft erwachsen könne (die Anfechtung des Urteils vor Bundesgericht ist die nächste Möglichkeit für den Beschwerdeführer), müsse die Gemeindeverwaltung mit der Aufnahme der nächsten Schritte zuwarten. Mit dem Bau werde in ca. einem Jahr begonnen. Für die Übergangszeit konnten Provisorien gefunden werden.

An dieser Stelle gibt Gemeinderat Rupert Gustave Hänni zu Protokoll, dass er der Beschwerdeführer sei, aber von diesem Entscheid nichts wisse.

### 10.3 Besteuerung Partnerkraftwerke:

Dbzgl. hält Gemeinderat Rupert Gustave Hänni fest, dass er die Antriebsfeder für das Zustandekommen dieses Geldsegens sei, was er der Versammlung - chronologisch aufgelistet - darlegt.

Um 22:00 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die Rechnungsurversammlung und dankt Paul und Eliane Jossen für die Zubereitung des Nachtessens und verweist auf die nun folgende Powerpoint-Präsentation über das Gmeiwärch vom 09. April 2011 sowie den Seniorenausflug vom 20. Mai 2011.

Bitsch, 24. Mai 2011

Der Vorsitzende:  
Anton Karlen

Der Schreiber:  
Rico Schmidt

Bitsch, 15. September 2011

Gemeindeverwaltung Bitsch

**Notizen**

Brasilianischer Dschungel oder Bitsch?



Bitscheri 2011 (ausgesprengtes Teilstück zwischen den Stollen)